



Beitragsordnung

Kategorie	Mitgliedsart	Jahresbeitrag in €
10	Privatperson	100,00
11	Förderndes Mitglied (kein Stimmrecht)	frei wählbar, jedoch > 75,00
12	Schüler / Studenten / Rentner / Sozialhilfeempfänger (Nachweis erforderlich)	50,00
20	Kleinunternehmen (Weniger als 5 Mitarbeiter, inkl. Geschäftsführung, Führungskräfte, Aushilfen und Praktikanten, Jahresumsatz unter 250.000 € pro Jahr, das Mitglied ist kein verbundenes Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der Verordnung (EU) Nr. 651/2014)	500,00
21	Unternehmen, reguläre Mitgliedschaft	2000,00
22	Unternehmen, Premium-Mitgliedschaft	3000,00
30	Kommunen	500,00
31	Institutionen/Forschungseinrichtungen	500,00
32	Netzwerkmitglieder ¹	0,00

Mit der Anerkennung der Beitragsordnung erklären sich alle Mitglieder dazu bereit sich am SEPA-Lastschriftverfahren zu beteiligen, sodass der Verein die Mitgliedsbeiträge und andere Leistungen per Lastschrift einziehen darf.

1) Voraussetzung zur Anerkennung als Netzwerkmitglied ist, dass die gemeinnützige Organisation, die Mitglied wird, unserem Verein ebenfalls eine kostenlose oder adäquat vergünstigte Mitgliedschaft anbietet oder auf eine andere Weise den satzungsmäßigen Zielen unseres Vereins Vor Schub leistet. Über eine Aufnahme in diese Beitrags-Kategorie entscheidet der Vorstand in jedem Einzelfall.

Die aktuelle Beitragsordnung wurde in vorliegender Fassung von der Mitgliederversammlung am 30. Juni 2023 beschlossen und gilt ab 01. Januar 2024.